

Unter dem Titel „Shifting Borders“ fand vom 8. bis 12. Juni 2000 in St. Petersburg/Rußland eine Tagung der Sektion „Ost- und Ostmitteleuropa-Soziologie“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie statt, die vom „Centre for Independent Social Research“ (CISR) organisiert wurde. Einige der Beiträge sind im folgenden dokumentiert. Ein Aspekt der neuen postsowjetischen Grenzbeziehungen wird unter dem Motto „Migration“ verhandelt (Beiträge von Norbert Cyrus und Yvonne Schütze) bzw. unter der Maßgabe, daß Migration möglicherweise erwünscht oder sogar notwendig wäre, aber sich in den Lebensstrategien der potentiell Betroffenen nicht realisieren läßt. Auf sie wirken die Folgen der neuen manifesten Grenzen, die das ehemalige Sowjetreich gespalten haben und für neue Irritationen sorgen (Beitrag von Christian Giordano). Wie sich die gegenwärtige Entgrenzung der Gesellschaft im Seelenhaushalt der ex-sowjetischen Bürger auswirkt, beschreibt Olga Brednikova, indem sie die Grenzmetaphern in literarischen Texten und Filmen der sowjetischen und postsowjetischen Ära untersucht. Den Aspekt lebensweltlicher Grenzziehungen und Grenzerfahrungen, die Flucht aus einer normierten Gesellschaft und die anschließende Reflexion, wird von Ingrid Miethe am Beispiel von DDR-Bürgerinnen im Widerstand behandelt.

Norbert Cyrus

Mobile Migrationsmuster

Zuwanderung aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland

Migrationsprozesse werden aus der beschränkten Perspektive des Aufnahmelandes vor allem in Hinblick auf die Aufnahme und Integration von Zuwanderern thematisiert. Dies entspricht einer weit verbreiteten Auffassung, nach der Migration definiert wird als einmaliger, unidirektionaler Prozeß der Auswanderung, Niederlassung, Selbsthaftwerdung und exklusiven Integration. Ausgeblendet wird dabei, daß Migrationsprozesse auch in anderen Formen und Mustern auftreten, die eben nicht zur Selbsthaftwerdung und Integration an nur einem Wohnort führen (vgl. auch Massey et al. 1998; Häußermann, Oswald 1997). In der internationalen Migrationsforschung wurden diese Formen der Migration in den letzten Jahren stärker thematisiert: Begriffsschöpfungen wie „Quasi-Migration“, „incomplete migration“, „Pendel-

migration“ oder „zirkuläre Migration“ verdeutlichen die Anstrengungen, die Gesamtheit der komplexen Migrationsmuster zu Beginn des 21. Jahrhunderts umfassender zu konzeptualisieren. All diese Begriffe versuchen, eine grenzüberschreitende Mobilität zu erfassen, deren Hauptmerkmal in dem beständigen räumlichen Oszillieren zwischen Regionen und Kulturen besteht. Diese Mobilität wird in offiziellen Statistiken nicht als Zuwanderung klassifiziert und nur zum Teil als Einreise oder Zuzug registriert. Trotzdem haben diese Migrationsmuster einen großen quantitativen Umfang. In diesem Beitrag möchte ich am Beispiel der grenzüberschreitenden Zuwanderung aus Polen nach Berlin Überlegungen zur grenzüberschreitenden räumlichen Mobilität vorstellen.

Konzeptualisierung von Mobilität in der Migrationsforschung

Ausgangspunkt ist die Beobachtung, daß der Begriff „Migration“ oder „Zuwanderung“ eine Vielzahl unterschiedlicher Muster abdeckt, die ich idealtypisch als Einwanderung und als Mobilität unterscheide. Diese beiden idealtypischen Migrationsmuster bilden die zwei Endpunkte eines analytischen Kontinuums unterschiedlichster Misch- und Übergangsformen von Migration.

Einwanderung wird als einmaliges, unidirektionales Wanderungsereignis mit Seßhaftwerdung und Integration verstanden; Mobilität dagegen als nicht auf einen Ort fixierte wiederholte oder permanente Bewegung im Raum. Durch die Einführung dieser kategorialen Unterscheidung zwischen Einwanderung und Mobilität wird die Aufmerksamkeit auch auf die mobilen Migrationsmuster gelenkt, die in der auf Einwanderungsprozesse konzentrierten Migrationsforschung ansonsten weitgehend unberücksichtigt bleiben.

Die internationale Migrationsforschung ist in den 90er Jahren durch die Debatten um die Globalisierung stark beeinflußt worden. Konzepte, wonach Informationen, kulturelle Vorstellungen, Kapital, Menschen und Waren nach je spezifischen Regeln weltweit zirkulieren, eröffneten neue Sichtweisen und Fragestellungen. Vor allem im Migrationssystem-Ansatz wurden Migrationsbewegungen nicht mehr isoliert betrachtet, sondern als Bestandteil eines Komplexes von Austauschbeziehungen analysiert, die zwei Regionen in vielfältiger Weise verbinden. Diese politischen, ökonomischen, sozialen, historischen und kulturellen Verbindungen weisen oft so regelmäßige Strukturen auf, daß von internationalen Migrationssystemen gesprochen wird. Hervorgehoben wird, daß die zirkuläre Migration einen wichtigen Bestandteil internationaler Migrationssysteme ausmacht (vgl. Kritz et al. 1992; Waldrauch 1995; Sassen 1996).

Während der Migrationssystem-Ansatz die Muster und Auswirkungen der Mobilität auf Makroebene untersucht, konzentriert sich der Transnationalismus-Ansatz auf die Untersuchung und die Analyse der bestehenden Verbindungen auf der Meso- und Mikroebene, wobei der dauerhafte, institutionalisierte Cha-

rakter betont wird (Glick Schiller et al. 1992). Im Transnationalismus-Ansatz wird davon ausgegangen, daß die alten Formen der Arbeitsmigration (Einwanderung) weiterhin bestehen bleiben. Daneben erhält aber ein neuer Typus an Gewicht, der als Transmigrant bezeichnet wird. In bewußter analytischer Entgegensetzung zur Typenbildung in der klassischen Migrationsforschung, die den entwurzelten „marginal man“ zum Prototyp des Einwanderers erklärt, wird der Idealtypus eines erfolgreichen Transmigranten konzipiert, der mit multiplen oder „hybriden Identitäten“ ausgestattet ist: „Transmigranten handeln, entscheiden, sorgen und identifizieren sich in Netzwerken, die sie an zwei oder mehr Gesellschaften gleichzeitig binden“ (ebd.: 81f.). Diese Form der Migration könne allein in der Logik der Sozialräume der Herkunfts- und Ankunftsregion nicht mehr angemessen erfaßt werden: „Vielmehr bilden sich neue soziale Wirklichkeiten heraus, die die vorherigen sozialen Verflechtungszusammenhänge sowohl der Auswanderungsregion wie auch der Ankunftsregion qualitativ transformieren und sich als neue Sozialräume zwischen und oberhalb dieser aufspannen“ (Pries 1996: 460). Die grenzüberschreitenden Verflechtungszusammenhänge werden als „transnationale soziale Räume“ bezeichnet, die mit ihren spezifischen Handlungsnormen, Kulturmilieus, Lokalökonomien, soziale Netze etc. neue soziale Wirklichkeiten herausbilden, die über den nationalstaatlichen Sozialzusammenhang hinausweisen (Pries 1996) und staatliche Bemühungen zur Kontrolle und Verhinderung grenzüberschreitender Migration unterlaufen. Mit der These der Herausbildung transnationaler sozialer Räume ist die Prognose der Aufrechterhaltung kultureller Heterogenität verbunden, die allerdings unter den Rahmenbedingungen der Globalisierung nicht mehr als Anomie bewertet wird, sondern als Ergebnis und konstitutives wie produktives Element grenzüberspannender Austauschbeziehungen. Neben den „Transmigranten“ gibt es in den internationalen Migrationssystemen weiterhin nicht nur die klassischen Einwanderer, sondern auch die temporären Arbeitsmigranten, die in die Aufnahmegesellschaft durch eine Beschäftigung ökonomisch und sozial in einer äußerst prekären Form integriert sind, politisch und rechtlich aber ausgegrenzt bleiben. Ein anschauliches Beispiel

dieser Entwicklung ist die Migration aus Polen nach Deutschland.

Das Beispiel der Immigration und Mobilität aus Polen

Seit Mitte der achtziger Jahre hatten die politischen Veränderungen in Osteuropa, die zu liberaleren polnischen Ausreisebestimmungen führten, vor dem Hintergrund der ökonomischen Situation in Polen bei gleichzeitig bestehenden extremen Wohlstandsunterschieden zu den westlichen Staaten zu einem sprunghaften Anstieg der Abwanderung und Ausreisen aus Polen geführt. Hauptzielland dieser Wanderungsbewegungen war die Bundesrepublik Deutschland, wo Polen in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre bei den registrierten Zuzügen von Asylbewerbern und Aussiedlern in der Bundesrepublik Deutschland die mit Abstand größte Gruppe stellten. Auch der massenhaft praktizierte grenzüberschreitende informelle Handelstourismus, der zuvor zwischen den sozialistischen Staaten praktiziert wurde, richtete sich nach Westen aus (Irek 1998). Materieller und symbolischer Ausdruck dieser neuen politischen Konstellation, der neuen Mobilität aus Osteuropa, wurden die sogenannten „Polenmärkte,“ die in westeuropäischen Großstädten, vor allem in Berlin und Wien, entstanden.

Angesichts dieser Zuwanderungsbewegungen wurde von westlicher Seite nach dem Fall der Mauer bald deutlich gemacht, daß dem propagiertem Recht auf Ausreise kein Recht auf Einreise gegenübersteht (Cyrus 1999a). Die Abschaffung der Duldungsregelung für „Ostblockflüchtlinge“ und die Veränderung der Aussiedleraufnahmebestimmungen führten Anfang der 90er Jahre zu einem starken Rückgang der registrierten Zuzüge aus Polen (Meister 1992). Bei der Betrachtung der Wanderungstatistiken für den Zeitraum 1986 bis 1995 fällt auf, daß einer hohen Zahl an registrierten Zuzügen (1.367.327) eine erstaunlich hohe Zahl an Fortzügen (993.871) gegenübersteht. Viele der zunächst als dauerhaft registrierten Zuzüge erwiesen sich als befristete Zuwanderung. Auf die hohen Abwanderungszahlen sowie die Einbürgerungen (insgesamt 173.316) und die statistischen Verzerrungen (Fortzüge polnischer Staatsangehöriger in andere Länder als Polen;

Fortzüge ohne Abmeldung) ist es zurückzuführen, daß die Zahl der registrierten polnischen Wohnbevölkerung weit geringer anstieg, als es die hohen Zuwanderungszahlen vermuten ließen: von 116.883 Personen 1986 auf 276.753 Personen 1995 (alle statistischen Angaben nach Lederer 1997).

Während die Möglichkeiten der dauerhaften Niederlassung stark beschnitten wurden, erleichterte die 1991 eingeführte Regelung der visafreien Einreise polnischer Staatsangehöriger in die Mitgliedsländer der EU die Mobilität. Die seitdem bestehende Möglichkeit der visafreien Einreise in die Bundesrepublik darf aber nur zu touristischen oder Besuchszwecken genutzt werden. Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit ist nur dann erlaubt, wenn vor der Einreise die erforderliche Aufenthaltserlaubnis und eine Arbeitsbewilligung erteilt wurden. Zeitlich streng befristete legale Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen sich polnischen Staatsangehörigen vor allem durch eine Beschäftigung als Werkvertragsarbeiter oder als Saisonarbeiter. In den letzten Jahren wurden in der Bundesrepublik Deutschland durchschnittlich etwa 20.000 polnische Werkvertragsarbeiter hauptsächlich im Baugewerbe und etwa 200.000 polnische Saisonarbeiter für eine Tätigkeit von bis zu drei Monaten in der Landwirtschaft beschäftigt. Polnische Schätzungen gehen davon aus, daß zusätzlich etwa 200.000 polnische Staatsangehörige illegal beschäftigt werden (Rajkiewicz 2000: 249); deutsche Schätzungen sind noch weit höher. Die Veränderungen der politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen begünstigten somit die mobilen Migrationsmuster. Statt der dauerhaften Zuwanderung und Niederlassung (Einwanderung) ist die zirkuläre oder Pendelmigration (Mobilität) aus Polen heute zum quantitativ größten Migrationsmuster geworden. In den amtlichen Statistiken finden diese Mobilitätsmuster ihren Niederschlag in einem hohen Wanderungsvolumen und einem niedrigen Wanderungssaldo: 1997 registrierte das Statistische Bundesamt bei polnischen Staatsangehörigen einen positiven Saldo von 1.043 Zuzügen. Die Gesamtzahl der registrierten Zuzüge betrug in diesem Jahr jedoch insgesamt 71.214, die Zahl der registrierten Fortzüge 70.171. Die hohe grenzüberschreitende Mobilität, die zum großen Teil aus visafreien und nicht als Zuzug re-

gistrierten Einreisen besteht, wird auch durch Angaben des polnischen statistischen Hauptamtes belegt: Für die zweite Hälfte der 90er Jahre wird die Zahl der Ausreisen polnischer Staatsangehöriger mit jährlich mehr als 36 Millionen angegeben, davon 16 Millionen mit dem Ziel Bundesrepublik Deutschland.

Diese Daten verdeutlichen, daß mit einer rechtspositivistischen und statischen Konzeption von Migration als statistisch registriertem Zuzug nur ein Teil der dynamischen Prozesse der Zuwanderung und Mobilität erfaßt wird. Durch die Beschränkung auf ausländerrechtlich definierte und statistisch gezählte Zuwanderungskategorien wird ein Teil der Zuwanderer, die auch nach Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit weiterhin als Transmigranten am transnationalen sozialen Raum beteiligt sind, nicht mehr erfaßt. Ein anderer Teil der Aufenthalte bleibt unregistriert, weil sie nicht angemeldet werden. So bleiben die Statistiken unvollständig und können die mobilen Verhältnisse nicht angemessen abbilden. Um ein vollständigeres Bild der Migrationsprozesse zu erhalten, ist eine systematische Bestandsaufnahme von Mobilität und Migration sowie ihrer sozialen Wechselbeziehungen durchzuführen, die nicht beschränkt bleibt auf die verzerrenden statistischen und rechtlichen Kategorien.

Systematische Typologisierung der Zuwanderung aus Polen

Am Beispiel der Zuwanderung und Mobilität aus Polen möchte ich eine systematische Typologisierung der Zuwanderung ausarbeiten (Barton/Lazarsfeld 1979). Diese soll die vielfältigen Formen und Muster der Aufenthalte und Beschäftigungen in der Analyse umfassend berücksichtigen. Um eine möglichst vollständige Darstellung von Zuwanderung und Mobilität und der damit verbundenen sozialen Prozesse zu erreichen, müssen sowohl die ehemals ausländischen, inzwischen deutschen Staatsangehörigen (Aussiedler und eingebürgerte Personen) als auch die nicht registrierten Zuwanderer in die Analyse einbezogen werden.

Sinnvoll erscheint mir die Konstruktion einer Typologisierung anhand der Dimensionen rechtlicher Status und Lebensmittelpunkt (vgl. Abb. 1). Für die Differenzierung der aufent-

haltsrechtlichen Dimension schlage ich eine Unterscheidung nach drei Kategorien vor: Zuwanderer aus Polen mit deutscher Staatsangehörigkeit (A), registrierte polnische Wohnbevölkerung (B) und nichtregistrierte polnische Bevölkerung (C). Diese sehr groben Kategorien des rechtlichen Status werden vom Staat zugewiesen allein aufgrund von ihm bestimmter Kriterien wie Zeitpunkt der Einreise, „Herkunft“ und Staatsangehörigkeit, Bildung und berufliche Qualifikation, Familienbeziehungen oder Aufenthaltsabsicht. Zuwanderer können aber durch entsprechende Erklärungen oder Handlungen die Zuweisung eines rechtlichen Status in begrenztem Umfang beeinflussen oder manipulieren (z.B. durch Heirat, Aufnahme eines Studiums, Geltendmachen einer deutschen Abstammung). Neben dem rechtlichen Status schlage ich als zweiten Aspekt in einer zeitlich-räumlichen Dimension die Wahl des Lebensmittelpunktes als Kriterium für die sozialrechtliche Ausdifferenzierung der Aufenthaltsmuster vor. Als Kategorien lassen sich hier dauerhafter Aufenthalt/Lebensmittelpunkt in Berlin [I] und befristeter Aufenthalt/Lebensmittelpunkt in Polen [II] gegenüberstellen. Durch die Kombination der Dimensionen „rechtlicher Status“ und „raumzeitliche Positionierung“ ergibt sich eine analytische Sechs-Felder-Matrix, in welcher die einzelnen Zuwanderer aus Polen einer bestimmten Kategorie zugeordnet werden können (vgl. Abb. 1).

A – Aussiedler aus Polen und eingebürgerte polnische Staatsangehörige

Zu dieser Kategorie gehören Personengruppen, die in der offiziellen Wahrnehmung aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit nicht (mehr) als Zuwanderer aus Polen registriert werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat seit 1950 mehr als 3,5 Millionen Aussiedler aufgenommen, davon allein seit 1981 etwa 2,4 Millionen (Gassner 1997: 125). Mindestens eine Million dieser Aussiedler sind aus Polen zugezogen (vgl. Meister 1992). Weil zu dieser Gruppe auch Personen gehören, die als mitausgesiedelte Familienangehörige oder als in Polen aufgewachsene „Aussiedlerkinder“ einen nach wie vor starken Bezug zu Polen haben, halte ich die Berücksichtigung dieser Personenkreise für eine Betrachtung der Zuwanderung aus Polen für unumgänglich. Ein Teil dieser Personen – nach

Abbildung 1: Zusammensetzung der aus Polen zugewanderten Bevölkerung (seit 8. April 1991)

Dimensionen	I Dauerhafter Aufenthalt/ Lebensmittelpunkt in Berlin	II Befristeter Aufenthalt/ Lebensmittelpunkt in Polen
A Aussiedler aus Polen und eingebürgerte polnische Staats- angehörige	[1] Deutsche Staatsangehörige (Aussiedler aus Polen – mit deutschsprachigem Hintergrund, formaler Zugehörigkeit zur deut- schen Kultur; Familienangehörige). [2] (Ehemalige) polnische Staats- angehörige nach Einbürgerung	[3] Deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz in Polen, die eine Beschäftigung in Berlin ausüben
B Registrierte polnische Wohnbevölkerung	[4] Aufenthaltsberechtigung [5] Unbefristete Aufenthaltserlaubnis [6] Befristete Aufenthaltserlaubnis [7] Aufenthaltsbefugnis, Duldung etc.	[8] Aufenthaltsbewilligung - Studium - Werkvertrag
C Nichtregistrierte polnische Bevölkerung	[9] Nach Änderung der Aufnahme- bedingungen Status verloren [10] In statuslosen Zustand einge- reist (Arbeitnehmer/innen; Jugendliche)	[11] Nach visafreier Einreise (Tourist/in; Arbeitnehmer/innen ohne Arbeitserlaubnis; Jugendli- che während eines Berlinbesuchs [12] Nach unerlaubter Einreise
Tabelle: Norbert Cyrus		

polnischen Quellen (Jazwinska/Okólski 1996: 47) handelt es sich um 500.000 Personen – hat zudem die polnische Staatsangehörigkeit nicht aufgegeben, besitzt also doppelte Staatsangehörigkeit. Aus diesen Rahmenbedingungen ergeben sich die folgenden Kategorien: [1] Aus Polen zugewanderte Aussiedler; [2] (ehemalige) polnische Staatsangehörige nach der Einbürgerung und [3] in Polen lebende deutsche Staatsangehörige, die in Deutschland arbeiten (Urbanek 1999).

B – Registrierte polnische Wohnbevölkerung in Berlin

Zu dieser Kategorie [4–8] gehören alle polnischen Staatsangehörigen, die von den Berliner Behörden melderechtlich und damit statistisch erfaßt wurden. Es handelt sich also um die offiziell erfaßte „polnische Wohnbevölkerung“ in Berlin. Der Begriff „Wohnbevölkerung“ ist aber insofern irreführend, als der Eindruck eines dauerhaften Aufenthaltes entsteht. Tatsächlich sind aber in dem Begriff „Wohnbevölkerung“ auch Personen eingeschlossen, die sich nur be-

fristet oder ohne sicheren Aufenthalt in Berlin aufhalten (dürfen) und keinen sicheren aufenthaltsrechtlichen Status haben. Die Daten des Ausländerzentralregisters Köln zeigen, daß 1998 nur 42% der in Berlin gemeldeten polnischen Staatsangehörigen einen zumindest relativ sicheren Aufenthaltsstatus mit Aussicht auf Verfestigung hatten (vgl. Abb. 2). Auf der anderen Seite hatten 18% der aufenthaltsrechtlich gezählten polnischen Wohnbevölkerung nur den Status der Aufenthaltsbewilligung, die nur befristet erteilt wird, wenn ein bestimmter Aufenthaltswert gegeben ist (etwa ein Studium oder befristete Beschäftigung z.B. als Werkvertragsarbeiter). Eine Aufenthaltsverfestigung ist bei diesem Aufenthaltstitel gesetzlich ausgeschlossen. Ein Teil der polnischen „Wohnbevölkerung“ verfügt somit nur über einen unsicheren oder von vornherein befristeten Aufenthaltsstatus und wird früher oder später wieder fortziehen müssen (Abb. 3). Daher ist es nicht überraschend, daß das Wanderungsvolumen bei polnischen Staatsangehörigen trotz eines fast ausgeglichenen Wanderungssaldos so hoch ist.

C – Nichtregistrierte polnische Staatsangehörige in Berlin

Seit der Änderung der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen Ende der achtziger Jahre kommt es in beträchtlichem Umfang zu irregulären Aufenthalten polnischer Staatsangehöriger, die sich unter Verstoß gegen aufenthalts- und arbeits-erlaubnisrechtliche Bestimmungen nur vorübergehend oder auch dauerhaft in Berlin aufhalten. Die nichtregistrierten Aufenthalte polnischer Staatsangehöriger in Berlin lassen sich in deutlich unterschiedliche Fallgruppen mit je eigenen Zuwanderungsmustern und sozialen Lagen einteilen, nämlich [9] nichtangemeldet in Berlin lebende Personen, die nach Änderung der Aufnahmebedingungen ihren Status verloren haben; [10] Personen, die die Möglichkeit der visafreien Einreise genutzt haben und unmittelbar in den statuslosen Zustand eingereist sind; [11] nichtregistrierte polnische Zuwanderer mit Lebensmittelpunkt in Polen, die die Möglichkeit der visafreien Einreise nutzen, um sich hier unangemeldet befristet aufzuhalten und ein Einkommen zu suchen. Ich zähle diese Gruppe zu den „Pendlern“. Personen dieser Kategorie halten sich nur vorübergehend in Berlin auf; sie suchen eine Unterkunft bei Verwandten, Freunden, Bekannten oder mieten sich ein Bett in einer Mietwohnung, die zu einem unangemeldeten Beherbergungsbetrieb umfunktioniert wurde. Diese Angebote stammen teilweise von aus Polen zugewanderten und bereits dauerhaft ansässigen Personen (Cyrus 1997a; b). Die letzte Fallkonstellation ist [12] der irreguläre Aufenthalt nach unerlaubter Einreise bzw. illegalem Grenzübertritt. Aufgrund der Möglichkeit der visafreien Einreise wird diese Konstellation vor allem auf Personen zu treffen, die ein Einreiseverbot erhalten haben.

Zum Verhältnis von Mobilität und Zuwanderung

Die Methode der systematischen Typologisierung ist nicht nur hilfreich, um ein vollständiges Bild von Zuwanderung und Mobilität zu erreichen, sondern führt auch zu weitergehenden theoretischen Fragen, z.B. inwieweit den analytischen Kategorien auch reale Gruppen entsprechen und ob bzw. welche Verbindungen zwischen diesen Kategorien bestehen. Die

Auswertung der vorhandenen Literatur und meine eigenen Einblicke in die Lebenswelten polnischer Zuwanderer in Berlin deuten eher darauf hin, daß den analytischen Kategorien keine geschlossenen sozialen Gruppen mit übereinstimmenden Merkmalen entsprechen. Studien zu Deutschland (Miera 1996; 1997), aber auch zu Belgien (Leman 1997; Jazwinska/Okólski 1996) oder Griechenland (Romaniszyn 1996) zeigen, daß die sozialen Räume der polnischen Migration vielmehr komplex und heterogen zusammengesetzt sind. Als ein Beispiel aus meiner Feldforschung möchte ich kurz die Verhältnisse einer aus Polen zugewanderten Familie beschreiben, deren Mitglieder unterschiedlichen Kategorien angehören: Eine Frau war in den achtziger Jahren als Aussiedlerin nach Berlin gekommen, lebt hier dauerhaft und ist bei einer Berliner Behörde beschäftigt. Ihre Nichte hat ebenfalls die Anerkennung als Aussiedlerin, lebt mit ihrer Familie aber in Polen. In Berlin hat sie eine Wohnung angemietet, die an polnische Pendler untervermietet wird. Die Beaufsichtigung der Wohnung hat ihre Mutter übernommen, die im Gegensatz zur Schwester und zur Tochter keine Anerkennung als Aussiedlerin erhalten hat, da sie den Antrag zu spät gestellt hatte. Diese Frau bemüht sich weiterhin um die Anerkennung als Aussiedlerin, lebt aber als polnische Staatsangehörige unangemeldet in Berlin und arbeitet als Altenpflegerin für deutsche Familien. Ihr Sohn, der ebenfalls polnischer Staatsangehöriger geblieben ist, pendelt zwischen Polen und Berlin, wo er ohne Arbeitserlaubnis gelegentlich Renovierungsarbeiten ausführt.

An diesem Fall wird deutlich, daß die Statuszugehörigkeit maßgeblich durch die staatliche Aufnahme- und Einreisepolitik bestimmt wird. Die historisch und ideologisch bedingten Brüche in der Aufnahmepolitik haben zur Herausbildung der beschriebenen Typen der Zuwanderung aus Polen geführt und damit unbeabsichtigt die Grundlagen zur Herausbildung translokaler, mobiler Strukturen geschaffen: Die aufenthaltsrechtliche Hierarchisierung und Fragmentierung – die zur Kontrolle und Begrenzung des weiteren Zuzuges eingeführt wurde (Morris 2000) – motiviert und befördert im Gegenteil die Mobilität. Für die Migranten der verschiedenen Kategorien, die über unterschiedlichen Zugang zu und Ausstattung mit Ressour-

cen verfügen, werden Anreize zum Eingehen von grenzüberschreitenden Verbindungen geschaffen (vgl. Staring 1998; Irek 1998). Der sichere Aufenthaltsstatus bildet dabei selber eine wichtige Ressource. Die Änderung der Aufnahmepolitik führte daher nicht zum Ende der Zuwanderung, sondern zur Abdrängung der Zuwanderung und Mobilität in die Illegalität. Für etablierte Zuwanderer, die „Transmigranten“, besteht aufgrund der Nachfrage nach billigen und flexiblen Arbeitskräften die Möglichkeit, ihre doppelten Sprach- und Ortskenntnisse durch den Aufbau einer kommerziellen Infrastruktur für Pendler zu nutzen und den Bedarf im informellen Sektor zu bedienen. Der Zugang zu dieser Infrastruktur unangemeldeter Beherbergung von Arbeitnehmern und ihren Auftraggebern eröffnet sich überwiegend über die Vermittlung erfahrener Pendler oder über etablierte Zuwanderer, die wahrscheinlich auch den größten Teil dieser Infrastruktur bereitstellen (vgl. Morawska 1999; Sassen 1994).

Die von mir hervorgehobene Bedeutung mobiler Migrationsmuster und der Zusammenhang von Mobilität und Einwanderung werden auch durch die polnische Emigrationsforschung bestätigt. In einer repräsentativen Befragung von 1995, in der nach der Ausreisebereitschaft gefragt wurde, erklärten 32% der Befragten ihre Bereitschaft zur Ausreise. Aber nur drei Prozent der Befragten verbanden damit die Absicht einer dauerhaften Emigration. Insgesamt 78% der Ausreisewilligen wollten nicht länger als drei Monate ausreisen. Die festgestellte Bereitschaft ist aber nicht gleichzusetzen mit der Durchführung der Ausreise. Zu den Faktoren, die zur Realisierung der (temporären) Wanderungsabsicht beitragen, gehören soziale Verbindungen zu Personen am Zielort: „Ganz besonders bedeutend für das Migrationsverhalten sind familiäre Bande zwischen in Polen lebenden und im Ausland lebenden Verwandten“ (Slany 1997: 77). Diese Netzwerke, die auf die jüngste Auswanderungsgeschichte in den 80er Jahren zurückgehen, sind vor allem für die Informationsübermittlung von Bedeutung, aber auch als erleichternder Faktor beim Finden von Arbeit und Unterkunft sowie zur Stärkung des Sicherheitsgefühls. Aufschlußreich sind in diesem Zusammenhang die Ergebnisse einer statistischen Erhebung, wonach 74% der befragten Reisebürokunden in Krakau, die eine Auslands-

reise buchten, im Ausland Verwandte hatten, die dort länger als ein Jahr wohnten. 80% dieser Verwandten hatten Polen zwischen 1980 und 1989 verlassen (ebd.: 78). Mobilität und Einwanderung schließen sich somit nicht aus, sondern ergänzen einander.

Schlußfolgerungen

Die konzeptionelle Verknüpfung von Mobilität und Einwanderung eröffnet den Blick auf die soziale Komplexität und Heterogenität transnationaler sozialer Räume und führt schließlich auch zu einer differenzierteren Typenbildung im Hinblick auf die Integration von Migranten, denn neben der Integration im Aufnahmeland rückt auch die weiterbestehende Integration im Herkunftsland in das Blickfeld. Integration fasse ich in diesem Zusammenhang nicht normativ auf, sondern pragmatisch als alltagsstabilisierende Orientierung und Bezugnahme auf institutionelle und symbolische Ordnungsrahmen zur gelungenen Lebensbewältigung. Aus der Mobilitätsperspektive bildet die in veränderter Form weiterbestehende Integration von Migranten im Herkunftsland keine Anomalie, sondern eine strukturelle Komponente internationaler Migrationssysteme. Idealtypisch lassen sich fünf Migrantentypen skizzieren, die bei der Analyse von Migrationsprozessen unterschieden werden müssen: (1) Einwanderer (Immigranten) wären nur noch in die Aufnahmegesellschaft integriert. (2) „Transmigranten“ wären gleichermaßen sowohl in die Herkunfts- als auch die Zielgesellschaft integriert. (3) Pendelmigranten wären weiterhin sozial und kulturell in die Herkunftsgesellschaft integriert und nur beruflich (teils temporär, teil dauerhaft) in die Aufnahmegesellschaft. (4) „Wurzellose“ (*marginal men*) wären in beiden Gesellschaften nicht mehr angemessen integriert. (5) Community-Siedler schließlich blieben vollständig in eine Auswandererkolonie im Aufnahmeland eingekapselt, mit einem mehr oder weniger gelebten – d.h. realen – Bezug zum Herkunftsland. In den deutschsprachigen Debatten um die Integration von Zuwanderern geht es vor allem um den ersten Typus der Einwanderer. Andere Formen der hybriden, prekären, gespaltenen oder doppelten Integration werden dabei zumeist vernachlässigt. Im „Zeit-

alter der Migration“ nehmen diese Formen der Integration aber an Bedeutung zu und beeinflussen Ausmaß und Zusammensetzung der Wanderungsbewegungen.

Literatur

- Ausländerzentralregister Köln: lfd., Freie zahlenmäßige Auswertung, unv. Angaben, Köln.
- Barton, Allan H./Lazarsfeld, Paul, 1979: Einige Funktionen von qualitativer Analyse in der Sozialforschung. In: Hopf, C./Weingarten, E. (Hg.): *Qualitative Sozialforschung*. Stuttgart: Klett-Cotta, 41-90.
- Cyrus, Norbert, 1997a: Grenzkultur und Stigmanagement. Mobile Ethnographie und Situationsanalyse eines irregulär beschäftigten polnischen Wanderarbeiters in Berlin. In: *kea – Zeitschrift für Kulturwissenschaften* 10, 83-104.
- Cyrus, Norbert, 1997b: Nadelöhr Wohnen. Wie polnische Wanderarbeiter in Berlin unterkommen. In: Berlin. Eine Stadt im Zeichen der Migration, hg. von Renate Amann und Barbara von Neumann-Cosel, Darmstadt: Verlag für wissenschaftliche Publikationen, 92-94.
- Cyrus, Norbert, 1999a: Im menschenrechtlichen Niemandsland. Illegalisierte Zuwanderung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Dominik, K. et al. (Hg.): *Angeworben, eingewandert, abgeschoben. Ein anderer Blick auf die Einwanderungsgesellschaft Bundesrepublik Deutschland*, Münster: Westfälisches Dampfboot, 205-231.
- Gassner, Hartmut, 1997: Aussiedlerpolitik. In: Angenendt, St. (Hg.): *Migration und Flucht. Aufgaben und Strategien für Deutschland. Europa und die internationale Gemeinschaft*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 125-133.
- Glick Schiller, Nina/Basch, Linda/Blanc-Szanton, Cristina (eds.), 1992: *Towards a Transnational Perspective on Migration. Race, Class, Ethnicity and Nationalism Reconsidered*, New York: New York Academy of Sciences.
- Glick-Schiller, Nina/Basch, Linda/Blanc-Szanton, Cristina, 1997: *Transnationalismus. Ein neuer Rahmen zum Verständnis von Migration*. In: Kleger, H. (Hg.): *Transnationale Staatsbürgerschaft*. Frankfurt am Main/New York: Campus, 81-107.
- Häußerman, Hartmut/Oswald, Ingrid, 1997: *Zuwanderung und Stadtentwicklung*. In: Dies. (Hg.): *Zuwanderung und Stadtentwicklung*. Leviathan Sonderheft 17. Opladen: Westdeutscher Verlag, 9-29.
- Irek, Malgorzata, 1998: *Der Schmugglerzug*. Warschau-Berlin-Warschau. Materialien einer Feldforschung. Berlin: Das Arabische Buch.
- Jazwinska, Ewa/Okólski, Marek (eds.), 1996: *Causes and Consequences of Migration in Central and Eastern Europe. Podlasie and Slask Opolski: basic trends in 1975-1994*, Warszawa: Instytut Studiów Społecznych (ISS).
- Kritz, Mary M./Lim, Lin L./Zlotnik, Hania (eds.), 1992: *International Migration Systems. A Global Approach*. Oxford: Clarendon.
- Lederer, Harald, 1997: *Migration und Integration in Zahlen*. Ein Handbuch. Herausgegeben von der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, Bamberg: efms.
- Leman, Johan, 1997: *Undocumented migrants in Brussels: diversity and the anthropology of illegality*. In: *New Community* (23) 1, 25-41.
- Massey, Douglas/Arango, Joaquin/Hugo, Graeme/Kouaouci, Ali/Pellegrino, Adela/Taylor, J. Edward, 1998: *Worlds in Motion. Understanding International Migration at the End of the Millenium*, Oxford: Clarendon Press.
- Meister, Hans-Peter, 1992: *Polen in Deutschland*. In: Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung (Hg.): *Handbuch ethnischer Minderheiten*. Berlin: Edition Parabolis.
- Miera, Frauke, 1996: *Zuwanderer und Zuwanderinnen aus Polen in Berlin in den 90er Jahren. Thesen über Auswirkungen der Migrationspolitiken auf ihre Arbeitsmarktsituation und Netzwerke*. discussion paper FS I 96-106. Berlin: Wissenschaftszentrum für Berlin (WZB) für Sozialforschung.
- Miera, Frauke, 1997: *Migration aus Polen. Zwischen nationaler Migrationspolitik und transnationalen sozialen Lebensräumen*. In: Häußermann, H./Oswald, I. (Hg.): *Zuwanderung und Stadtentwicklung*. Leviathan Sonderheft 17. Opladen: Westdeutscher Verlag, 222-254.
- Morawska, Ewa, 1999: *Gappy Immigration Controls, Resourceful Migrants and Pendel Communities: East-West European Travelers*, Ms. (unveröff.); to be published in: Joppke, C./Guiraudon, V. (eds.): *Dilemmas of Immigration Control in a Globalizing World*.
- Morris, Lydia, 2000: *Rights and controls in the management of migration: the case of Germany*. In: *Sociological Review* 48 (2), 224-240.
- Pries, Ludger, 1996: *Transnationale Soziale Räume. Theoretisch-empirische Skizze am Beispiel der Arbeitswanderungen Mexico-USA*. In: *Zeitschrift für Soziologie* 6, 456-472.
- Rajkiewicz, Antoni (Hg.), 2000: *Zewnietrzne Migracje Zarobkowe we Współczesnej Polsce*, Wloclawek: Wydawca Wyzsza Szkola Humanistyczno-Ekonomiczna.
- Romaniszyn, Krystyna, 1996: *The invisible community: undocumented Polish workers in Athens*. In: *New Community* 22 (2), 321-333.
- Sassen, Saskia, 1996: *Migranten, Siedler, Flüchtlinge. Von der Massenauswanderung zur Festung Europa*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Sassen, Saskia, 1994: *Immigration in Japan and the USA: The Weight of Economic Internalization*. In: Rudolph, H./Morokvasiv, M. (eds.): *Bridging States and Markets. International Migration in the Early 90's*. Berlin: edition sigma, 95-113.
- Slany, Krystyna (Hg.), 1997: *Orientacje Emigracyjnej Polaków [Die Auswanderungsorientierung der Polen]*, Kraków: Kwadrat.
- Staring, Richard, 1998: *'Scenes from a fake marriage': Notes on the Flip-side of Embeddedness*. In: Koser, K./Lutz, H. (eds.): *The New Migration in Europe. Social Constructions and Social Realities*. Houndsmills: MacMillan, 224-241.
- Urbanek, Mariusz, 1999: *Gastarbeiter mit zwei Pässen. Schlesier in Deutschland*. In: *Osteuropa*, Heft 2, A53-A57.
- Waldrauch, Harald, 1995: *Theorien zu Migration und Migrationspolitik*. In: *Journal für Sozialforschung*, Heft 1, 27-49.

Abbildung 2: *Sicherer und relativ sicherer Aufenthaltsstatus für registrierte polnische Wohnbevölkerung in Berlin*

	1994	1996	1997	1998
Gesamt	30.188	35.604	34.579	35.377
Sicherer Aufenthaltsstatus (Berechtigung und unbefristete Erlaubnis)	4.803 (15,9%)	5.984 (16,8%)	6.744 (19,5%)	7.206 (20,3%)
Relativ sicherer Status (Berechtigung, unbefristete Erlaubnis und befristete Erlaubnis)	11.733 (38,9%)	13.103 (36,8%)	14.019 (40,5%)	14.704 (42,8%)
Quelle: Ausländerzentralregister Köln				

Abbildung 3: *Aufenthaltsrechtlicher Status der registrierten polnischen Wohnbevölkerung in Berlin*

	1994	1996	1997	1998
Gesamt	30.188	35.604	34.579	35.377
Aufenthaltsberechtigung	353	508	569	602
Unbefristete Aufenthaltserlaubnis	4.450	5.476	6.175	6.604
Befristete Aufenthaltserlaubnis	6.930	7.119	7.272	7.498
Aufenthaltsbefugnis, Duldung	2.010	1.772	1.340	1.130
Aufenthaltsbewilligung (darunter männlich)	4.337 (3.957)	7.870 (7.303)	6.913 (6.277)	6.353 (5.633)
Quelle: Ausländerzentralregister Köln				